



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-66/2021/XIX
Federführende Abteilung:	1 Hauptamt, Einwohnerservice, Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter:	Schwengler, Jörg
Datum:	17.05.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	21.06.2021	

Betreff:

Wahl, Einführung, Verpflichtung, Vereidigung und Ernennung der ehrenamtlichen Stadträtinnen / Stadträte (§ 39a HGO i.V.m. § 55 HGO)

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Die Wahl der ehrenamtlichen Stadträte/Stadträtinnen hat gemäß § 39a HGO durch die Stadtverordnetenversammlung zu erfolgen.

Die Wahl der ehrenamtlichen Stadträte/Stadträtinnen wird gemäß § 55 Abs. 4 HGO durchgeführt. Gemäß § 55 Abs. 3 HGO ist schriftlich und geheim zu wählen. Nach der zur Zeit gültigen Hauptsatzung sind 8 ehrenamtliche Stadträtinnen/Stadträte zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister

gez.
Sebastian Köhler
Amtsleiter